

keineswegs hinlänglich festgestellt. Daher die Unschlüssigkeit und das Zögern der Gerichtshöfe, wenn sie dem Nachdrucke Einhalt thun sollen, und die Gleichgültigkeit der Staatsmänner, wenn man von ihnen eine bestimmtere und umfassendere Gesetzgebung zum Schutz gegen denselben verlangt.

Es ist daher nöthig, die öffentliche Verhandlung, die nächstens auch in diesem Betracht Statt finden wird, zu beleuchten und ihr ihre Ungewißheit dadurch zu benehmen, daß man von allen Gegenden des gebildeten Europas bis zu den beiden Kammern Frankreichs die legitimen Wünsche des gesammten Buchhandels gelangen läßt.

Wir wenden uns daher mit Vertrauen an Sie, mein Herr, der Sie durch Ihre commercielle Stellung und ausgedehnten Verbindungen unsere Anstrengungen unterstützen können, und bitten Sie, Sie wollen gütigst auf alle Ihnen nur mögliche Weise zum Siege einer guten Sache beitragen, die uns gemeinschaftlich berührt.

Die Beziehungen, in welchen Sie mit den angesehensten Buchhandlungen Ihrer Stadt stehen, werden es Ihnen möglich machen, sie zur Beistimmung aufzufordern.

Die Schriftsteller, deren Interessen unzertrennlich von den unsrigen sind, werden Sie in den Journalen, die bei Ihnen erscheinen, unterstützen und Ihre Mitbürger und Ihre Regierung zu unsern Gunsten stimmen.

Das öffentliche Zeugniß Ihrer gleichen Gesinnung mit uns wird der civilisirten Welt zeigen, daß Frankreich nicht vereinzelt dasteht, wenn es einen Ausspruch über einen hohen moralischen Zweck und ein so großes Interesse für das künftige Schicksal der Literatur und des Buchhandels thut.

Stark durch den Beitritt der bedeutendsten Häuser Europas und durch die moralische Stütze der ausgezeichnetsten Schriftsteller in jedem Lande, erwarten wir mit Vertrauen den glücklichen Ausgang unserer guten Sache von den staatskundigen Männern, vor welchen sie nächstens vorgetragen werden wird.

Wir haben die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu sein
Ihre ganz ergebenen Diener

Sirmin Didot Frères. Charles Gosselin.
Jules Renouard. C. S. L. Panckoucke.
J. Delalain. Pitois Levrault & Co.
J. B. Bailliére. J. S. Masson & Co.
L. Sacherie. Bachelier.

Mainz, 15. März. Programm der vierten Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg. Vorfeier. Dienstag den 23. Juni 1840. Empfang und Einweisung der Fremden, die durch die Festcommissaire nach dem Locale des Festcomités geleitet werden. Abends 7 Uhr: Festliche Darstellung im städtischen Schauspielhause, wozu die legitimirten Abgeordneten der Städte, gelehrter und industrieller Corporationen Eintrittskarten als Ehrengäste erhalten. Abends 10 Uhr: Feierliche Begrüßung der Statue Gutenberg's und Volksgefang. Mittwoch, St. Johannistag, den 24. Juni. Morgens 7 Uhr: Festlicher Empfang der legitimirten Abgeordneten im Saale des Stadthauses von Seiten des städtischen Vorstandes. Um 8 Uhr: Feierlicher Zug der städtischen Behörden, unter Aufnahme

der belobten Abgeordneten in ihre Mitte, der Buchdrucker, Buchhändler, Sänger, öffentlichen Schulen und aller derjenigen Fremden, Bürger, Einwohner der Stadt Mainz, die sich dem Festzuge anschließen zu wollen erklärt haben. Der Festzug geht nach dem Dom, um all dort einem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Nach geendigtem Gottesdienste verfügt sich der Festzug, unter Aufnahme der im Dom versammelten Autoritäten, auf den Platz Gutenberg. Der Musik, welche den Festzug auf dem Platze empfangen hat, folgt dann die Aufführung einer Cantate. Hierauf Festrede von Seiten des Bürgermeisters. Am Schlusse derselben feierliche Bekränzung des Monumentes Gutenberg's durch Frauen und Jungfrauen, sodann ein allgemeines Volkslied; während dieser Feierlichkeit arbeitet die vor dem Monumente aufgestellte Presse. Um 1 Uhr: Mittagessen auf Subscription. Um 4 Uhr: Großes Gefangfest in der neu erbauten festlich gezierten Halle, veranstaltet durch die Mainzer Liedertafel, wozu die legitimirten Abgeordneten als Ehrengäste eingeführt werden. An demselben Abende, Illumination des Monumentes, des Theaters und des Gutenbergplatzes. Donnerstag den 25. Juni. Letzter Tag der Säkularfeier. Morgens 10 Uhr: Allgemeine Versammlung im Hofe zum Gutenberg, vertrauliche Besprechungen, wie dergleichen kurze Reden nach Wahl der Versammlung, Beschauung der dort aufgestellten Prachtwerke der Typographie und seltener Drucke, welche Gegenstände sodann auch im Laufe der ganzen Woche dem Publikum zur Beschauung ausgestellt bleiben. Nachmittags um 3 Uhr: Volksfest im Freien. Abends 9 Uhr: Großer Festball, wozu die legitimirten Abgeordneten und mitwirkenden Künstler als Ehrengäste eingeführt werden. Während der drei Festtage, sowie die übrigen Tage der Woche und zwar bis einschließlich Sonntag den 28. Juni haben die Vereine für Kunst und Literatur, der naturforschenden Gesellschaft und des Gartenbauvereins es übernommen, in passenden Lokalen Ausstellungen von Gegenständen der Industrie, Kunst und Literatur zu veranlassen, während welcher Zeit auch alle Sehenswürdigkeiten der Stadt von den Fremden unentgeltlich in Augenschein genommen werden können. Mainz, im November 1839. Der Stadtvorstand. Anmerkung. Das Festcomité erklärt sich mit Vergnügen hiermit bereit, etwaige besondere Wünsche der respectiven Auswärtigen, welche obige Feier mit ihrem Besuche zu beehren beabsichtigen, entgegen zu nehmen. Seine Adresse ist: „An das Comité zur Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz.“

M i s c e l l e.

Aus dem Hannoverschen. Von Oberlandespolizeiwegen ist hier verfügt, daß alle künftig erscheinende Schriften über die hannoversche Verfassungsangelegenheit vor Ertheilung der Debitserlaubnis, welche erst von den Polizeidirectionen einzuholen ist, bei Strafe von 20 bis 50 ρ . nicht verkauft werden dürfen; alle derartige Schriften aber, wozu die Debitserlaubnis nicht ertheilt wird, auf Kosten der Einsender direct mit der Post zurückgesandt werden sollen.

Verantwortlicher Redacteur J. C. Stabler.